

Jugendkonferenz „DenkMit!“

Richtlinien des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge zur Förderung von Projekten aus der Jugendkonferenz „DenkMit!“

1. Was kann gefördert werden?

Förderfähig sind Projekte und Aktionen, die bei der Jugendkonferenz „DenkMit!“ für Jugendliche entwickelt und danach umgesetzt werden. Der Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge stellt hierfür pro Jahr für alle bewilligten Förderungen insgesamt 5000,- € Projektfördermittel zur Verfügung. Bei mehreren Anträgen pro Jahr werden die Projektgelder anteilig aufgeteilt.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass das Projekt gemeinnützig ist, keine kommerziellen Zwecke verfolgt und sich schwerpunktmäßig an Jugendliche richtet. Es muss außerdem innerhalb des Landkreises Wunsiedel i.F. stattfinden oder von dort ausgehen.

Sollen Projekte gefördert werden, die bereits regelmäßig stattfinden, braucht es zusätzlich zum Antrag eine Erklärung, warum dieses Projekt ohne die Förderung nicht mehr durchführbar bzw. nicht jugendgerecht durchführbar ist.

2. Wer kann die Förderung beantragen?

Alle Personen, die ein den oberen Richtlinien entsprechendes Projekt durchführen möchten. Das können Vereine, Schulen, die Gemeinde und weitere soziale Einrichtungen mit Jugendarbeit sein. Aber auch einzelne Jugendliche, die ein Projekt starten wollen, können einen Antrag auf Förderung stellen.

Parteilpolitische Projekte sind von der Förderung ausgenommen.

3. Was muss in den Antrag?

In den Antrag, den man auf der Website des Landkreises Wunsiedel i.F. unter „Kommunale Jugendarbeit/Jugendkonferenz“ downloaden kann, müssen verschiedene Informationen über den/die AntragstellerIn und das Projekt angegeben werden.

Dazu gehören Name und Kontaktdaten der beantragenden Person und ob es sich dabei um eine Einrichtung, einen Verein oder um Privatpersonen handelt.

Des Weiteren muss das Projekt vorgestellt werden. Hier genügt es, kurz zu beschreiben, in welchem Zeitrahmen das Projekt stattfindet, an wen es sich richtet und was es beinhaltet. Außerdem müssen die zu erwartenden Kosten angegeben werden.



Jugendkonferenz „DenkMit!“

4. Was ist sonst noch zu beachten?

Nachweise:

Die Nachweise zur Verwendung der Fördermittel (Belege, Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen) sind spätestens *sechs Wochen* nach Projektabschluss einzureichen. Das Kreisjugendamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat das Recht auf Rückforderung von Projektfördergeldern, sofern diese nicht (in vollem Umfang) gebraucht oder nicht zweckgebunden verwendet wurden.

Öffentlichkeitsarbeit:

Wird etwas über das Projekt veröffentlicht, ist ein Hinweis auf die Förderung notwendig. („Gefördert durch Projektmittel der Jugendkonferenz „DenkMit!“ des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge.“)

Entscheidungsvorbehalt:

Es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Förderung. Über die Förderfähigkeit und Bewilligung der Anträge entscheidet das Kreisjugendamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge

5. Kontakt und weitere Information

Der ausgefüllte Antrag kann abgegeben oder zugeschickt werden bei/an:

Martin Reschke
Kommunale Jugendarbeit/Kreisjugendamt
Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge
Zimmer U.72

Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

E-Mail: martin.reschke@landkreis-wunsiedel.de

Tel.: 09232 80208
Fax: 09232 809208

